

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Olga Petersen,
Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion**

Betr.: Räumliche Kapazitäten ausschöpfen – Präsenzunterricht für alle Schüler der Abschlussklassen sicherstellen!

Die kommenden Wochen und Monate werden weiter geprägt sein von der dynamischen Entwicklung der Corona-Situation. Dies erfordert differenzierte Formen der Unterrichtsorganisation wie den Präsenzunterricht, den Distanzunterricht und den Hybridunterricht.

Der Hybridunterricht als eine Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht kommt dann zum Tragen, wenn aufgrund des Infektionsgeschehens das Abstandsgebot auch im Unterricht wieder eingeführt und die Lerngruppen geteilt werden müssen. Durch diese Teilung entstehen doppelt so viele Lerngruppen. Sofern es keine anderen Vorgaben gibt, soll im Hybridunterricht jeder Schüler die Hälfte der nach Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht erhalten. Die Hamburger Schulen bieten derzeit den Hybridunterricht in den Klassenstufen 1 bis 4, 6, 10 und 12 am Gymnasium sowie 9, 10 und 13 an der Stadtteilschule an, um zumindest teilweise einen Präsenzunterricht insbesondere für die Abschlussklassen sicherzustellen.

Die Praxis zeigt hingegen, dass einzelne Hamburger Schulen in der Lage sind, alle Schüler der Abschlussklassen im Präsenzunterricht – dort jeweils aufgeteilt in zwei Hälften der Klasse in zwei separaten, möglichst benachbarten Räumen – zu unterrichten. Die Lehrer wechseln zwischen jeweils zwei Klassenräumen/-hälften und stehen als Vermittler der Lerninhalte und Ansprechpartner allen Schülern aktiv zur Verfügung. An anderen Schulen gibt es für einen Teil der Schüler aus Abschlussklassen de facto keinen Unterricht, weil der Präsenzunterricht nur jeweils einer Hälfte der Klasse angeboten wird, während die andere Hälfte zu Hause sitzt und nur mit geringer Kraft beschäftigt wird.

Da derzeit insbesondere räumliche Ressourcen durch den nicht flächendeckenden Präsenzunterricht frei sind, sollte es – wie in einzelnen Hamburger Schulen bereits praktiziert – realisierbar sein, wenigstens für die Abschlussklassen einen durchgängigen, aber räumlich getrennten Präsenzunterricht anzubieten.

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Der Senat (Schulbehörde) wird aufgefordert, die Schulen dazu anzuhalten, bis auf Weiteres den Präsenzunterricht der Abschlussklassen in der Art anzubieten und durchzuführen, dass alle Schüler durchgängig, aber räumlich voneinander getrennt, Präsenzunterricht erhalten. Hierzu sollen die frei gewordenen räumlichen Ressourcen ausgeschöpft werden.
2. Der Senat berichtet der Bürgerschaft sehr zeitnah über die Umsetzung.